IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/419

Schwingerfreunde Hägendorf, 4614 Hägendorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Solothurner Kantonalschwingfestes 2014

---

1. Erwägungen

Die Schwingerfreunde Hägendorf ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Solothurner Kantonalschwingfestes vom 1. Juni 2014. An diesem Wettkampf nehmen ca. 150 Sportlerinnen und Sportler teil.

2. Beschluss

2.1 Den Schwingerfreunden Hägendorf ist an die Durchführung des Solothurner Kantonalschwingfestes vom 1. Juni 2014 ein Beitrag von Fr. 5‘000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5)
rl/SchwingerfreundeHägendorf.doc
Kant. Sportfachstelle
Schwingerfreunde Hägendorf, Fabian Lauper, Eigasse 14, 4614 Hägendorf